

**Redaction: Dr. W. Levysohn.****Montag den 20. Januar 1862.****Wissenschaftliches.****Ein Abenteuer des Herzogs Paul von  
Württemberg.***(Fortsetzung.)*

Die Züge seines Gesichts waren unter der dicken Lage rother und gelber Farbe kaum zu erkennen, und unter der vorstehenden Stirn bligten ein Paar Augen so schrecklich wild und ernst, daß ich dieselben nie wieder habe vergessen können. Er war bekleidet mit einem Jagdhemde von hellblauem Baumwollenzeuge und langen, hirsblebernen Gamaschen, die ebenso wie seine Hosiassins, dicht mit Perlenstickerei, seinen Riemen und schön geordneten Skalplocken seiner erschlagenen Feinde geschmückt waren. Um den Hals trug er, außer weißen und blauen Perlenketten, einen Kragen von Bärenkrallen, die mittelst Streifen von weichem Otterfelle dicht aneinander gefügt waren, und eine Anzahl großer messingener Ringe beschwerten die durchstochenen Ohren. Solcher Gestalt war also das Aeußere des wilden Dacotah, der mich alsbald anforderte, ihm für seinen Kaffee meinen Baum zu geben; er gab mir zu verstehen, daß er im Begriffe sei, die Pawnee-Indianer zu bekämpfen, und daß er zu diesem Zwecke eines besseren Lenkmittels für sein Pferd bedürfe. Ich machte natürlich ein verneinendes Zeichen, worauf er sich wieder hinter mich versetzte und mir überall hin nachfolgte. Ich muß gestehen, daß mir der Mensch, mehr aber noch seine Bewegungen, recht unbequem wurden, so daß ich des Herzogs Aufmerksamkeit darauf hinklenkte. „Reiten Sie nur vor mir,“ rief mir der Herzog zu, „damit ich, wenn er seine Waffe gegen Sie aufhebt, ihn vom Pferde schießen kann.“ Der Trost war wiederum sehr kaltblütig gegeben worden; doch unterlag es keinem Zweifel, daß ein solcher Schritt unser beider Ende herbeiführen mußte. Ich nahm indessen die gewünschte Stellung ein und brachte also den Indianer zwischen des Herzogs Büchse und mich. Nicht weit waren wir in dieser Ordnung fortgezogen, als der Wilde plötzlich an meine Seite sprengte, seine unbewaffnete Hand hinter mir ausstreckte und, ehe ich eine Absicht errathen konnte, mir mein langes Bowiemesser,

welches ich auf dem Rücken im Gürtel trug, aus der Scheide riß. Trotzdem ich augenblicklich mein Pferd herumriß, hätte er mich ganz bequem niederstechen können. Doch lag das nicht in seiner Absicht; das Messer allein schien seine Raublust rege gemacht zu haben, denn, nachdem er dasselbe in seinen Besitz gebracht hatte, eilte er zurück nach seinem Lager. „Ihr schönes Messer!“ rief der Herzog aus, „womit sollen wir jetzt unsere Büffel zerlegen? Reiten Sie doch dem Menschen nach und lassen Sie sich dasselbe wiedergeben.“ „Wenn er es mir aber nicht wiedergeben will?“ fragte ich zurück. „Nun, dann nehmen Sie es ihm ab!“ lautete die Antwort. „Wenn ich aber skalpiert werde?“ „Dann räche ich Sie?“ „Wenn Sie dann auch skalpiert werden?“ „Dann brauchen wir nicht mehr an den Missouri zu reisen.“

*(Schluß folgt.)***Mannichfaltiges aus technischem und  
wissenschaftlichem Gebiete.**

\* Die mimischen Blumen. Gewisse Blumen scheinen mit mimischem Talent begabt zu sein und Gefallen daran zu finden, Dinge und Geschöpfe der andern Reiche nachzuahmen. Beispiele sind: Das Löwenmaul, einer wahren Thierichnauze ähnlich, welches selbst, wenn es mit den Fingern gedrückt wird, gleich wilden Thieren einen furchtbaren Rachen öffnet; der Storchschnabel, der Gierapfel oder die Gierpflanze, deren Frucht ganz wie ein Hühnerrei aussieht. Die Akrannwurzel stellt durch ihre Wurzel den untern Theil eines menschlichen Körpers dar. Die Fanalie, welche am glücklichsten mit der Nachahmungsgabe ausgestattet wurde, ist die der Knabenkrautpflanzen oder der Orchideen: bei diesen findet man die Vogelsnest-Orchidee, die Fliegen-Orchidee. In den Treibhäusern zieht man die Schmetterlings-Orchidee, welche dem Insekt bis zur Fäulung ähnlich sieht. In der Luft an einem langen, kaum sichtbaren Stengel hängend und von dem leisesten Lufthauche bewegt, scheint sie hin und her zu fliegen.



# Inserate.

Nachstehende Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 14. Dezember 1859 Amtsblatt pro 1859 pag. 432:

§. 1. Jeder Militairpflichtige ist in der Regel in dem Aushebungs-Bezirk, innerhalb dessen er sein gesetzliches Domicil (Heimath) hat, gestellungspflichtig, d. h. verpflichtet, sich Beifuss Eintragung seines Namens in die Militair-Stamm-Rollen zu melden und sich vor die Ersatzbehörden zu stellen.

Militairpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdienner und Lehrlinge, Handwerksgehilfen und Lehrburschen, Fabrikarbeiter und andere mit diesen in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militairpflichtige, welche sich nicht in ihrer Heimath aufhalten, sind da gestellungspflichtig, wo sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen.

Militairpflichtige Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehranstalten sind an dem Orte gestellungspflichtig, wo sich die Lehranstalt befindet, der sie angehören, sofern sie sich daselbst aufhalten.

§. 2. Alle Militairpflichtige haben sich zuerst in dem Jahre, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar Beifuss Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit Führung derselben beauftragten Behörde (§. 7) des Orts, in welchem sie nach §. 1 gestellungspflichtig sind, unter Vorzeigung ihres Geburtsheimes zu melden.

Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den in der Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit gültige Entbindung von der persönlichen Stellung vor die Ersatz-Behörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit unter Vorzeigung des im 1. Gestellungsjahr empfangenen Loosungs- und Gestellungsscheins und zwar so lange zu wiederholen, bis die Militairpflichtigen entweder einem Truppentheile zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen oder durch Empfang eines besondern Scheins (Ersatz-Reserve-scheins, Trainaschein, Ausmusterungs-

schein) von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

§. 3. Ein Militairpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort, in welchem er nach §. 1 gestellungspflichtig ist, verändert, hat dies sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domicils, resp. Aufenthaltsorts beifuss Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

§. 4. Wer die in den §§. 2 und 3 gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt demungeachtet fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

§. 5. Sind Militairpflichtige

a. im Orte ihres Domicils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht.

b. oder sind dieselben von dem Ort, wo sie nach §. 1 gestellungspflichtig sind, zeitig abwesend, (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdienner)

so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie von dem Jahre ab, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar und zwar in dem Falle zu a. zur Stammrolle des Domicils, im Falle zu b. zur Stammrolle desjenigen Orts, an welchen die Gestellungspflichtigkeit gebunden ist, anzumelden.

werden hiermit republicirt, wobei an alle diejenigen Personen, welche sich im gestellungspflichtigen Alter befinden, resp. an deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren hiermit die Weisung ergeht, die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar c. während der Amtsstunden auf hiesigem Raths-Bureau zu bewirken, widrigenfalls die Säumnigen eine Geldbuße bis zu 10 Thlr. verurtheilt, welcher im Fall des Unvermögens verhältnismäßige Gefängnißstrafe substituiert wird. — Für Militairpflichtige, welche in diesem Jahre das erste Mal zur Gestellung kommen und nicht hier am Orte geboren sind, ist bei der Meldung ein Geburtsakttest abzugeben, wogegen von denjenigen Personen, welche sich bereits gestellt haben, über die aber noch keine endgültige

Entscheidung getroffen worden, der Loosungs- und Gestellungsschein vorzulegen ist.

## Erinnerung.

Die jetzt im Monat Januar pro 1. Semester c. fällige Hundesteuer geht sehr spärlich ein, weshalb die Herrn Hundebesitzer zur Zahlung mit dem Bemerken aufgefordert werden, daß die Reste zum 1. Februar c. zur Execution gestellt werden müssen.

Die seit 3 Jahren alle Dienstage pünktlich erscheinende

## Vacanzen - Liste.

Versorgungs-Beitrag für Stellensuchende aller (höhern) Berufswege bezweckt, bei Stellenbesetzungen die Vermittelung von Commissionären ganz zu beiseitigen und somit jedem Abonnenten die meistens vergeblichen Geldopfer zu ersparen. Das Blatt enthält in jeder Nummer hunderte von offenen Stellen jeder Wissenschaft und Charge aus Deutschland und anderen Ländern und unter genauer Anführung der Bewerbungs-Adressen mitgetheilt, z. B. für

Professoren, Ober- und Unterlehrer für alle möglichen Lehrfächer, Kirchenämter, Gouv.-verwaltungen etc.; für alle Personalien des Handels; Oekonomen (Landwirthschafts-Beamte), Ober- und Unter-Förster, Jäger, Kunstgärtner; Cameral- und Communal-Beamte; Berg- und Hütten-Beamte; Aerzte, Apotheker, Chemiker, Geometer, Architekten, Techniker, Musikdirectoren, Maler, Lithographen, Secrétaires, Directoren und Werkführer für alle Branchen des Fabrikwesens etc.

Alle offenen Stellen, die der Redaction angemeldet werden, finden gratis in der nächsten Nummer Aufnahme; an alle verehrl. Behörden, Institute, Vereine und Principale etc. ergeht die dringende Bitte, der Tendenz des Blattes durch Mittheilung aller eingetretenden Vacanzen und durch Abonnements gefälligst förderlich zu sein.

Inserate über Verkäufe und Verpachtungen aller Art, Submissionen, Association-Gesuche, überhaupt Annoncen, welche eine Beschäftigung oder Versorgung zum Gegenstande haben, werden im Anhang des Blattes pro Zeile mit 2 Sgr. aufgenommen und versprochen bei der grossen Verbreitung und weil das Blatt nur von suchenden Personen gelesen wird, günstigen und raschen Erfolg.

Das Abonnement kann täglich geschehen, da dasselbe stets von dem Tage ab läuft, an welchem die Bestellung in Berlin eintrifft und beträgt incl. freier Zusendung per Briefpost:

1 Thlr. für 1 Monat [5 Nummern] } pränu-  
2 Thlr. für 3 Monat [13 Nummern] } merando  
in allen Cassenscheinen oder Francomarken.  
Alle Zuschriften direct an A. Reimeyer's  
Zeitungs-Bureau in Berlin.

Für Grünberg und Umgegend werden Bestellungen bei W. Leyssohn angemeldet, woselbst auch Probenummern eingesehen werden können.



**Der bereits von mir angekündigte Tanz-Cursus beginnt Montag den 20. Januar Abends 7 Uhr im Saale des Deutschen Hauses und werden Meldungen daselbst entgegen genommen.**

**Carl John, Tanzlehrer.**

Bei der Revision des Gewichts der Backwaaren der hiesigen Bäckermeister ist  
a) das größte Hausbackenbröt bei den Herren Bäckermeistern Hoffmann, Sommer, Feukert und Richter  
b) die größte Semmel bei den Herren Bäckermeistern Sommer, Eir, Hoffmann und Schindler  
vorgefunden worden.

Im Jahre 1861 sind dem Armenfond folgende Geschenke zugegangen: von dem Kaufmann Hrn. Wagner zu Büllchau 17 Sgr., von dem Schiedsmann Herrn Wäler zu Krampe in Sachen R. c. B. 1 Thlr. 15 Sgr., von dem Schiedsmann Herrn Pfeiffer in Sachen B. c. G. 5 Sgr., von dem Schiedsmann Herrn Schröder in Sachen M. 5 Sgr., von dem Schiedsmann Herrn Pfeiffer in Sachen B. c. G. 10 Sgr., von der Schlosser-Innung 15 Sgr., von der Maurergesellschaft 15 Sgr. und von dem Herrn Dr. Gläser 3 Thlr. Was dankend veröffentlicht wird.

### Inserat.

**Deutsche Versicherungs-Zeitung.**

**Organ**

für das gesammte Versicherungs-Wesen. Herausgegeben von Th. Sack in Berlin, redigirt von Dr. jur. E. Schmid, erscheint wöchentlich am Dienstag einen Bogen stark zum Preise von 2 Thln. 5 Sgr. inclusive Steuer in Preußen, von 2 Thln. oder 3 1/2 Gulden halbjährlich außerhalb Preußen und kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen, in Grünberg durch W. Levysohn, wie auch direct bei der Expedition in Berlin, Französische Straße Nr. 65, bezogen werden. Annoncen werden pro Petitzeile oder deren Raum mit 2 Sgr. oder 7 Kreuzer berechnet.

Die Zeitung wird auch in Zukunft alle Interessen des Versicherungswesens in streng objectiver Weise besprechen und vertreten, dabei den Versicherungs-

Verhältnissen in England und Frankreich, der Statistik, der Gesetzgebung aller Deutschen Staaten, dem Prinzip des Fortschritts und der Einigung, dem Bau- und Feuerlöschwesen, der Presse und Literatur innerhalb der ihr gezogenen Grenzen besondere Aufmerksamkeit widmen. Die Interessen der Versicherten, sowie der Beamten und

Agenten werden von der Zeitung in gleicher Weise wahrgenommen werden, wie die der Gesellschaften, Actionäre und Gesellschafts Vorstände.

Allen denen, die sich für Versicherungswesen interessieren, halten wir unsere Zeitung zum Abonnement bestens empfohlen.

Bei C. Flemming ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Grünberg durch W. Levysohn zu haben:

**Der Jugend Lust und Lehre, Album für die reisere Jugend,** herausgegeben von Dr. S. Masius. 5. Band. 36 Bogen Text mit 24 Illustrationen, gebunden 2 Thlr. 7 1/2 Sgr., in engl. Leinen mit Vergoldung 2 Thlr. 15 Sgr. Die Bände 1-4 sind ebenfalls zu haben. Die pädagogischen und kritischen Blätter erklären einstimmig, daß dieses Buch das geeignetste und gediegenste Geschenk für erwachsene Knaben sei.

**Töchter-Album, Unterhaltungen im häuslichen Kreise mütter des heranwachsenden weiblichen Jugend,** herausgegeben von Thekla v. Gumpert. 7. Band. 36 Bogen Text mit 30 Abbildungen, gebunden 2 Thlr. 7 1/2 Sgr., in Callico mit Vergoldung 2 Thlr. 15 Sgr. Die früheren Bände 1-6 sind ebenfalls noch zu haben. Dieses Werk hat sich in den 7 Jahren seines Bestehens bereits so viele Gönnerinnen erworben, und die Kritik hat sich so vielfach und günstig darüber ausgesprochen, daß eine Anpreisung überflüssig ist.

**Nach der Schule, ein Weihnachtsbuch für die Jugend von Thekla v. Gumpert.** 16 1/2 Bogen Text mit 8 Abbild. gebunden 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.

**Mac Clure's Entdeckung der nord-westlichen Durchfahrt in den Jahren 1850 bis 1854.** Für Jung und Alt mitgetheilt von J. G. K. Kner. Mit 8 Illustr. und 1 Karte, geb. 27 Sgr.

**Corrodi, Flug, Deutsche Reime und Sprüche** in 36 Bildern, eleg. geb. 1 Thlr. 15 Sgr.

**Schloßpeterchen und Bauerhänschen.** 12 Geschichten für kleine Kinder von Thekla v. Gumpert, mit 12 Illustr. von J. Scholz. Gebunden 22 1/2 Sgr.

**Herzblättchens Zeitvertreib,** Unterhaltungen für kleine Knaben und Mädchen zur Herzensbildung und Entwicklung der Begriffe, mit vielen bunten und schwarzen Bildern, von Thekla v. Gumpert. 6. Band, geb. 1 Thlr. 22 1/2 Sgr. Die früheren Bände (1-5) sind ebenfalls zu haben. Dieses Buch hat sich in den 6 Jahren seines Bestehens so viele Freunde erworben und die Kritik hat den Werth desselben so anerkannt, daß wir uns jeder Anpreisung enthalten.

**Zur Großmutter.** Ein Geschichtchen. Aufmerksamem Kindern erzählt von J. Nubkopp. Mit 8 Abbildungen, geb. 22 1/2 Sgr.

**H. Schmidt, Der Page des Prinzen** und Wie geäczt, so geärndtet. 2 Erzählungen mit 4 Abbildungen, geb. 10 Sgr.



**Derselbe, Onkel Heinrich** und Auf dem Leuchthurm. 2 Erzählungen mit 4 Abbild. Geb. 10 Sgr.

**Gust. Süs, Das Rußbäumchen**, mit 20 Illustr. in 4°. Geb. 1 Thlr.

**Derselbe, Der Kinderengel**, mit 15 Illustr. in 4°. Geb. 24 Sgr

**Martin Claudius, Mädchenbilder.** 1 Bändchen: Hedwig Birk, mit 4 Abbild. Geb. 10 Sgr

## Weißer Brust-Syrup von G. A. W. Mayer in Breslau und Straßburg im Elsaß.

Dieses angenehme, auch von Kindern gern genommene Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Decoct von weißen Zwiebeln ist, und welches laut Verfügung der Königl. Regierung zu Breslau vom 23. Juni 1857, wie durch Rescript des betr. Königl. Ministeriums vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung gestattet wurde, hat im In- und Auslande, trotz aller Angriffe, vermöge seiner vortrefflichen Wirkung die weiteste Verbreitung gefunden. Anerkennungs-schreiben liegen vor von Prediger Sponholz in Külom bei Neubrandenburg, Baumeister Purfürst in Leipzig, Dr. Weber in Halle, Dr. Lehrs, Königl. Kreis-Physikus in Birnbaum, Pastor Glasen in Catharinenherd bei Garding in Schleswig, Dr. Finkenstein d. a., prakt. Arzt in Breslau, Kreiswundarzt Weinert in Lippstadt, Dr. Koschate, weil. prakt. und Kommunal-Bez.-Arzt in Breslau, Behrend, Pfarrer in Radamitz bei Flatow in Westpreußen, Richter Carl Friedr. Jahn in Dittersdorf bei Böhmiz im Königr. Sachsen, Geh. Rath a. D. Dahmen in Heidelberg, Oberhofgerichts-Kanzleirath Dr. Löw in Mannheim, Freifrau v. Sedendorf in Ansbach, Pfarrer Ort in Destrach im Rheingau, Apotheker W. J. Sekera in Mühlengrath in Böhmen, Schindelar, Beamter beim Grafen Glam-Gallas in Grottau in Böhmen, Gutsbes. Fr. Köstler in Steinwitz bei Glatz, Dr. Krügelstein, Medizinalrath und Physikus in Dhrdruff bei Gotha, Baumeister F. Schödel in Frankfurt a. M., Lehrer v. Stein in Haschbach bei Geisenheim, Maurermeister A. Schädel in Geisenheim, Bürgermeister Maus in Lautert bei Geisenheim, Maurermeister M. Meckel in Geisenheim, Gutsbesitzer A. Schlotter in Rüdesheim, Dr. Körner, prakt. Arzt in Wolgast, Marjan Sintowt Dziemialowski, Professor in Horozanie male bei Lemberg, Michal Nowodworski, Gutsächter von Malinówka bei Lemberg, Bauunternehmer J. G. Meischer in Rönkhausen bei Plettenberg in Westphalen, Kaufmann F. W. Ernesti in Bochum in Westphalen, Lehrer Suppeck in Erfurt, Brauermeister J. Uster, Brasserie Landolt, 155 rue Montmartre in Paris, Kaufmann Wilh. Sinn in Eschweiler in der Rheinprovinz, Lehrer Falk in Treptow an der Rega in Pommern, Schiffskapitän F. Rasch in Wolgast, Graf Henkel von Donnersmarck in Merseburg, Fräulein M. A. v. Murray in Düsseldorf bei Düsseldorf, Rentière Bertha Schmidt in Charlottenburg, Pastor Müller in Samswegen bei Wolmirstadt u. s. w., u. s. w.

Mögen daher Alle, die dieses Syrup bedürftig, aber noch nicht davon gebraucht, einen Versuch damit machen, der sie gewiß zufriedenstellen und zur Weiterempfehlung veranlassen wird.

Preis der Viertel-Champagner-Flasche  $\frac{1}{2}$  Thlr., der halben 1 Thlr., der ganzen 2 Thlr.

In Grünberg nur acht bei **W. Levysohn.**

Druck und Verlag von W. Levysohn in Grünberg.

### Bekanntmachung.

Mittwoch den 22. d. M.

früh 9 Uhr,

werden im Kammerei Oderwald, Eawader Revier, im Rossakendistrikt 100 Schock erlen Reisticht, meistbietend verkauft werden.

In hiesiger Stadt soll ein Forst- und Feld-Aufseher mit einem jährlichen Gehalte von 50 Thlr. angestellt werden. Civilversorgungs-berechtigte oder sonst qualifizierte Personen haben sich bis zum 15. März 1862 unter Einreichung ihrer Atteste schriftlich bei uns zu melden.

Bobergsberg, den 31. Dezember 1861  
Der Magistrat.

### Vorläufige Anzeige.

Einem hochgeehrten Publico hierdurch die ergebnisse Anzeige, daß ich **Ende Februar d. J.** bestimmt in Grünberg eintreffe, und wie in früheren Jahren Tanz-Unterricht erteilen werde.

**E. Stümer, Lehrer der Tanzkunst.**

Dienstag den 28ten Abends 7 Uhr  
**Victoria-Verein.**

### Wichtig für Bruchleidende.

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchheilmittels von dem Brucharzte **Krüß-Altherr** in Gais, Kanton Appenzell (Schweiz), überzeugen will, kann bei der Expedition dieses Blattes ein Schriftchen mit vielen Hundert Zeugnissen in Empfang nehmen.

### Frei-religiöse Gemeinde.

Sonntagserbauung den 19 Januar  
früh 9 Uhr Herr Professor Binder.  
Der Vorstand.

### Marktpreise.

| Nach Pr. Maas und Gewicht pr. Schffl | Sagan, d. 11. Januar.     |                          |  | Karge, d. 15. Jan.        |                          |  |
|--------------------------------------|---------------------------|--------------------------|--|---------------------------|--------------------------|--|
|                                      | Höchst. pr. thl. sgr. pf. | Miedr. pr. thl. sgr. pf. |  | Höchst. pr. thl. sgr. pf. | Miedr. pr. thl. sgr. pf. |  |
| Weizen .                             | 2 27 6                    | 2 15 —                   |  | 2 27 6                    | 2 15 —                   |  |
| Roggen .                             | 1 27 6                    | 1 22 6                   |  | 1 26 6                    | 1 22 6                   |  |
| Gerste gr. fl.                       | 1 17 6                    | 1 12 6                   |  | 1 13 9                    | 1 12 6                   |  |
| Hafer .                              | — 28 9                    | — 25 —                   |  | — 28 —                    | — 25 —                   |  |
| Erbsen .                             | 1 22 6                    | 1 15 —                   |  | 1 22 6                    | 1 15 —                   |  |
| Hirse .                              | — — —                     | — — —                    |  | — — —                     | — — —                    |  |
| Kartoffeln                           | — 20 —                    | — 16 —                   |  | — 13 6                    | — 10 —                   |  |
| Heu, d. Str.                         | — 25 —                    | — 20 —                   |  | — 17 6                    | — 15 —                   |  |
| Stroh Sch.                           | — — —                     | — — —                    |  | — 5 15 —                  | — 5 15 —                 |  |